

Software Nutzungsvertrag XSV

XXLPIX® ShootingVoucher

#### PRÄAMBEL

XXLPIX® stellt Unternehmen (in der Folge Gutscheinanbieter) Gutscheinssoftware (XXLPIX® ShootingVoucher) zur Verfügung und wickelt den Gutscheinverkauf an Dritte der darüber eingestellten Gutscheine an Dritte (in der Folge Gutscheinkäufer) ab. Die XXLPIX® GmbH tritt lediglich als Dienstleister zur Vermittlung auf und ist für die inhaltlichen Vereinbarungen zwischen dem Gutscheinanbieter und des Gutscheinverkäufers nicht verantwortlich.

#### § 1 Vertragsinhalt

Die XXLPIX® GmbH vermittelt die im Gutscheinmodul durch den Gutscheinanbieter definierten Leistungen des Gutscheinanbieters an Gutscheinkunden weiter und wickelt den Bestellvorgang ab. Der Leistungsgegenstand und –umfang, sowie der genaue Ablauf der ausgelobten Dienstleistungen oder deren Spezifikation sowie deren Einhaltung obliegt dem Gutscheinanbieter.

#### § 2 Gutscheinvermittlung

Der Gutscheinkunde erwirbt einen Gutschein für die vom Gutscheinanbieter ausgelobten Dienstleistungen oder Waren bei der XXLPIX® GmbH. Dieser Gutschein berechtigt den Gutscheinkunden zur Inanspruchnahme der Dienstleistung oder Erwerb der Waren. Will der Gutscheinkunde den Gutschein in Anspruch nehmen, löst er den Gutschein beim Gutscheinanbieter ein. Durch Einlösen des Gutscheins kommt der Vertrag zwischen dem Gutscheinkunden und dem Gutscheinanbieter zustande. In diesem Vertragsverhältnis gelten die AGB des Gutscheinanbieters. Die Einlösung des Gutscheins ist innerhalb der regelmäßigen Frist von drei Jahren nach Ausstellung, gerechnet vom 31. Dezember des Ausstellungsjahres, möglich.

Die Terminvereinbarung für die Erbringung der ausgelobten Dienstleistung oder Waren erfolgt direkt zwischen dem Gutscheinkunden und dem Gutscheinanbieter. Die Vereinbarung eines Termins richtet sich nach verfügbaren Terminen und den Öffnungszeiten des Gutscheinanbieters.

Der Gutscheinkunde bezahlt das Entgelt für den Gutschein an die XXLPIX® GmbH. Nach Leistungserbringung überweist die XXLPIX® GmbH auf Anforderung den Gutscheinbetrag gemindert um die angerechneten Entgelte der XXLPIX® GmbH an den Gutscheinanbieter. Eine aktuelle Preis- und Konditionenliste finden Sie im Login-Bereich Ihres Gutscheinmoduls unter [www.xxlpix.net](http://www.xxlpix.net).

### 3. Gutscheinabwicklung

Die XXLPIX® GmbH stellt dem Gutscheinanbieter eine aktuelle Übersicht der verkauften Gutscheine im Login-Bereich des Gutscheinmoduls zur Verfügung. So erhält der Gutscheinanbieter einen aktuellen Überblick über verkaufte Gutscheine und Kundendaten. Vereinbart ein Gutscheinkunde einen Termin, kann der Gutscheinanbieter im Login-Bereich an der aufgedruckten Gutscheinnummer oder Namen den Gutscheinrechner identifizieren und die Validität des Gutscheins überprüfen.

Der Gutscheinanbieter verpflichtet sich vor Erbringung der ausgelobten Dienstleistung den ausgedruckten Gutschein des Kunden einzuziehen und die Validität des Gutscheins im Login-Bereich des Gutscheinmoduls zu überprüfen.

Die Erbringung der auf dem Gutschein ausgelobten Leistungen obliegt ausschließlich dem Gutscheinanbieter. Durch Eingabe der auf dem Gutschein aufgedruckten Kontrollnummer, kann der Gutschein nach Leistungserbringung im Login-Bereich als erbrachte Leistung gekennzeichnet und zur Auszahlung angefordert werden.

### § 4 Abrechnung

Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt über das Abrechnungssystem im Login-Bereich der XXLPIX® GmbH mittels Eingabe der auf dem Gutschein aufgedruckten Kontrollnummer. Eine zusätzliche Rechnungsstellung oder Übersendung von Buchungsbestätigungen ist nicht notwendig. Der Eintrag der Kontrollnummer ist die Voraussetzung für die Auszahlung des Gutscheinbetrags durch die XXLPIX® GmbH. Der Gutscheinbetrag kann anschließend im Login-Bereich zur Auszahlung angefordert werden.

### § 5 Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Entscheidet sich der Gutscheinanbieter das Gutscheinmodul nicht länger zu nutzen, verpflichtet er sich jedoch für alle als noch offen gekennzeichnete Gutscheine, die ausgelobte Dienstleistung zu erbringen. Die XXLPIX® GmbH behält sich vor, den Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen zu beenden.

### § 6 Versicherung/Haftung

Der Gutscheinanbieter verfügt über die notwendigen Mittel, Kenntnisse und Fähigkeiten die auf dem Gutschein ausgelobten Leistungen zu erbringen.

Der Gutscheinanbieter wird die XXLPIX® GmbH von sämtlichen, von Kunden und Dritten gegenüber der XXLPIX® GmbH geltend gemachten Ansprüchen, insbesondere diese, die sich auf den Titel der Gewährleistung und des Schadenersatzes, aber auch auf jeden sonstigen erdenklichen Rechtsgrund stützen, schad- und klaglos halten.

## § 7 Schutzrechtsbestimmungen

Der Gutscheinanbieter garantiert, dass die ausgelobten Leistungen sowie die zur Verfügung gestellte Beschreibung oder Abbildungen keine Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Der Gutscheinanbieter haftet für alle Ansprüche, die sich aus der Verletzung von Schuldrechten Dritter

oder aus der Verletzung sonstiger Rechte Dritter ergeben. Der Gutscheinanbieter stellt die XXLPIX® GmbH insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

## § 8 Vermarktung

Die XXLPIX® GmbH wird die Gutscheine des Gutscheinanbieters weiter vermarkten und kann zu diesem Zwecke die durch den Gutscheinanbieter eingestellten Gutscheine auf Metaplattformen aggregieren oder der Aggregation durch Dritte zustimmen. Um die Vermarktung der Gutscheine des Gutscheinanbieters optimal zu unterstützen stellt der Gutscheinanbieter der XXLPIX® GmbH eine Durchführung der ausgelobten Gutscheininhalte kostenfrei zur Verfügung. Nach vorangehender Terminabsprache werden diese Gutscheine - von durch die XXLPIX® GmbH bestimmte Personen - eingelöst.

## § 9 Erfüllungsort - Rechtswahl – Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Erfüllung- und Zahlungsort der Geschäftssitz der XXLPIX® GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.